

Offener Brief

An
Bundesfamilienministerin
Christine Lambrecht
c/o Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Systematische Intransparenz: Statistik zum Prostitutionsgewerbe ein Trauerspiel

Sehr geehrte Frau Lambrecht,

als Sprecherin von Doña Carmen e.V., Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten, wende ich mich an Sie aus Anlass der am 1. Juli 2021 vom Wiesbadener Bundesamt für Statistik erneut, nunmehr zum vierten Mal veröffentlichten Angaben zur Zahl der zum 31.12. des Vorjahres „gültig angemeldeten Prostituierten“ sowie der „gültigen Erlaubnisse für ein Prostitutionsgewerbe“.

Grundlage dieser Veröffentlichungen ist die am 13. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossene und von einer Ihrer Vorgängerinnen, der damaligen Bundesfamilienministerin Katarina Barley verantwortete Prostitutions-Statistikverordnung.

Die Prostitutions-Statistik lag im vergangenen Jahr bereits dem von Ihrem Ministerium veröffentlichten „Zwischenbericht“ zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zugrunde und soll erklärtermaßen Grundlagen liefern für die für 2025 vorgesehene Evaluation des Gesetzes.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Prostitutions-Statistik ist jedoch für diese Zwecke in keiner Weise geeignet. Und dafür trägt nicht nur die Wiesbadener Bundesbehörde, sondern maßgeblich Ihr Ministerium die politische Verantwortung.

Wir möchten das an dieser Stelle nur schlaglichtartig hervorheben und verweisen ansonsten auf die im Februar dieses Jahres von uns veröffentlichte detaillierte Stellungnahme: „Intransparenz als Leitprinzip: ‚Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz‘ dokumentiert das Elend bundesdeutscher Prostitutionsstatistik“ (www.donacarmen.de).

Die von der Wiesbadener Bundesbehörde alljährlich veröffentlichte Prostitutions-Statistik gibt mit ihren Stichtagszahlen zu „gültigen Anmeldebescheinigungen“ von Sexarbeiter*innen keine Auskunft über die tatsächliche Zahl staatlich erfasster und jährlich neu registrierter Sexarbeiter*innen. Deren Zahl wird durch Ausblenden der während des jeweiligen Jahres erfolgten „Erteilungen“, „Verlängerungen“ und „Ablehnungen“ von Anmeldebescheinigungen sowie durch das gänzliche Außerachtlassen von „Abmeldungen“ systematisch zu niedrig ausgewiesen.

- Warum erfährt man nicht, wie viele Sexarbeiter*innen jedes Jahr neu registriert werden?
- Warum erfährt man nicht die Gesamtzahl der im Zuge der Registrierung staatlich erfassten

Sexarbeiter*innen unterschiedlichen Namens?

Über die genaue Zahl der jedes Jahr sich anmeldenden Sexarbeiter*innen schweigt sich die Wiesbadener Bundesstatistik aus und räumt mittlerweile kleinlaut ein, dass sie keine „Abbildung des Anmeldegeschehens“ bei Prostitution erlaubt (Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz, 2020, S. 12).

In der Tat: Die (veröffentlichte) Zahl der am 31.12. des jeweiligen Jahres gültigen Anmeldebescheinigungen ist mit der (unveröffentlichten) Zahl der binnen eines Jahres getätigten Anmeldungen von Sexarbeiter*innen nicht identisch. Gleichwohl spricht das Statistische Bundesamt in seiner am 1. Juli 2021 herausgegebenen Pressemitteilung Nr. 314 von einem „Rückgang der Anzahl der angemeldeten Prostituierten von rund 40.400 im Jahr 2019 auf rund 24.900 zum Jahresende 2020“ und vermittelt fälschlich den Eindruck, als hätten sich im Jahr 2019 insgesamt 40.400 und bis zum Jahresende 2020 nur 24.900 Sexarbeiter*innen behördlich gemeldet. Dabei weiß die Wiesbadener Behörde sehr wohl, dass die Stichtagszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht die Summe der im jeweiligen Jahr insgesamt gemeldeten Prostituierten wiedergeben.

Warum dulden Sie diese Politik der Desinformation?

Wenn die veröffentlichte Prostitutions-Statistik tatsächlich keine „Abbildung des Anmeldegeschehens“ bei Prostitution ermöglicht, wie das Statistische Bundesamt zu Recht festgestellt hat, was soll sie dann für einen Sinn haben? Wozu soll sie gut sein? Warum gibt sich Ihr Ministerium mit einer Statistik zufrieden, die offenkundig außerstande ist, dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden und einen Beitrag zu leisten zur notwendigen Debatte, welche Wirkungen das Prostituiertenschutzgesetz entfaltet und wie dieses Gesetz letztlich politisch zu bewerten ist.

Bestätigt wird unsere Einschätzung einer ganz und gar untauglichen Prostitutions-Statistik auch durch die Tatsache, dass die Zahl der nach § 12 ProstSchG erteilten „Erlaubnisse für ein Prostitutionsgewerbe“ nicht gesondert erfasst und mithin auch nicht bekannt werden.

Fakt ist: Die vom Statistischen Bundesamt alljährlich veröffentlichte Zahl „gültiger Erlaubnisse“ von Prostitutionsgewerben basiert auf dem unterschiedslosen Zusammenzählen vorläufiger, fiktiver „§-37-Erlaubnisse“ und definitiver (wenngleich zeitlich limitierter) „§-12-Erlaubnisse“ von Prostitutionsstätten. Das verunmöglicht im Ergebnis jede verlässliche Aussage zur Entwicklung der letztlich maßgebenden §-12-Erlaubnisse. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Bewertung der Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes katapultiert sich eine solche Statistik ins Abseits und ist praktisch wertlos.

- Warum erfährt man nicht, wie vielen Prostitutionsgewerben in jedem Jahr die Erlaubnis genehmigt bzw. versagt wird?
- Warum verheimlicht man, wie viele Betriebe „regulär“ nach § 12 genehmigt und wie viele lediglich mit einer „fiktiven“ §-37-Erlaubnis betrieben werden?
- Warum erfährt man nichts darüber, in wie vielen Fällen z. B. die „örtliche Lage“ von Prostitutionsbetrieben instrumentalisiert wird, um ihnen eine reguläre §-12-Erlaubnis vorzuenthalten?

Ein derart intransparentes Verfahren ist durch die Vorgaben der Prostitutions-Statistikverordnung in keiner Weise gedeckt. So zu verfahren erstaunt schon deshalb, weil

doch die 2017 eingeführte Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten von der Bundesregierung stets als eigentlicher „Kern“ des Prostituiertenschutzgesetzes bezeichnet wurde.

Zu allem Überfluss kennzeichnet eine auffallend selektive Veröffentlichungspraxis den Umgang des Statistischen Bundesamts mit Daten der Prostitutions-Statistik. So werden lediglich Daten der „Stichtags-Statistik zum Jahresende“ veröffentlicht, während ebenfalls vorliegende Daten der „Statistik des laufenden Jahres“ grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Diese künstliche Aufspaltung der Prostitutions-Statistik in zwei Teilstatistiken, von denen nur die Daten der einen, nicht aber die der anderen Teilstatistik veröffentlicht werden, steht – entgegen anders lautender Behauptungen – erkennbar im Widerspruch zur geltenden Prostitutionsstatistik-Verordnung.

Warum dulden Sie diese Politik der Desinformation?

Hinzu kommt, dass in der bislang stets unveröffentlichten „Statistik des laufenden Jahres“ weitreichende Geheimhaltungsverfahren zur Anwendung kommen, ohne dass diese mit Verweis auf § 16 Bundesstatistikgesetz („Geheimhaltung“) zu rechtfertigen sind, wie es die Wiesbadener Behörde glauben machen will. Die extensive Anwendung von Verfahren der Geheimhaltung kennzeichnet letztlich die gesamte Prostitutions-Statistik.

Das ist aus unserer Sicht ein Hohn auf jegliche Transparenz.

Wohlgemerkt: Wir monieren nicht, dass die veröffentlichte Prostitutions-Statistik keine Aussagen zu nicht angemeldeten Sexarbeiter*innen bzw. zu nicht angemeldeten Prostitutionsgewerben macht. Wir monieren, dass die Bezugnahme der Statistikämter auf bestehende Verwaltungsvorgänge selektiv erfolgt und selektiv veröffentlicht wird. Damit verstoßen hiesige Statistikämter – mit wohlwollender Duldung Ihres Ministeriums – gegen Grundsätze des „Verhaltenskodex für europäische Statistiken“, insbesondere gegen den Grundsatz der „Relevanz“: „Die europäischen Statistiken entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.“

Sehr geehrte Frau Lambrecht, die von Ihrem Ministerium zu verantwortende Prostitutions-Statistik-Verordnung ermöglicht eine solche Intransparenz – insbesondere durch Verzicht auf die statistische Erfassung der bei den Behörden vor Ort vorliegenden Daten zur „Abmeldung“ von Prostitutionstätigkeit. Jede Jahresbilanz des Kraftfahrtbundesamts erfasst die „Außerbetriebsetzung“ von Kraftfahrzeugen. Aber wenn es um das sensible Thema der Sexarbeit geht, spielt man Blinde Kuh. Trotz erheblicher Datensammelei belässt Ihr Ministerium viele behördlich erfasste Daten im Dunkelfeld der amtlichen Statistik. Warum eigentlich?

Es geht uns hierbei nicht um pedantische Faktenhuberei, sondern um die Auswertung aller relevanten, den Behörden vorliegenden Informationen, um eine umfassende politische Bewertung der Auswirkungen des so genannten Prostituiertenschutzgesetzes zu ermöglichen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, sich diesem legitimen Anliegen zu verschließen.

Deshalb richten wir an Sie, Frau Lambrecht, die Bitte, sowohl die Prostitutionsstatistik-Verordnung als auch die bisherige Veröffentlichungspraxis des Bundesamts für Statistik zu Prostitution einer kritischen Revision zu unterziehen.

Sollten die im Interesse einer transparenten öffentlichen Debatte dringend gebotenen Nachbesserungen nicht rasch erfolgen, so wäre es aus unserer Sicht ehrlicher, die

gegenwärtig praktizierte Prostitutionsstatistik gleich ganz einzustellen, anstatt weiterhin Datenmüll zu produzieren.

Eine Stellungnahme Ihrerseits zu den hier angesprochenen Kritikpunkten würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Juanita Henning
(Sprecherin Doña Carmen e.V.)

PS.

Doña-Carmen-Stellungnahme: „Intransparenz als Leitprinzip: ‚Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz‘ dokumentiert das Elend bundesdeutscher Prostitutionsstatistik“.

<https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/01-ZWISCHENBERICHT-PROSTSCHG-TEIL-1.pdf>

<https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/02-ZWISCHENBERICHT-PROSTSCHG-TEIL-2-1.pdf>